STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2012
Drucksache Nr.: **12/0219**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit dem Jobcenter Rhein-Sieg - Sachstandsbericht zum gemeinsamen Projekt 'JOB-Navi'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 01.03.2011 besteht zwischen dem Jobcenter Rhein-Sieg für den Standort Sankt Augustin und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin eine Kooperationsvereinbarung. Teil dieser Kooperation ist das gemeinschaftliche Projekt „JOB-Navi“. Das Projekt gibt jungen Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, die Möglichkeit, durch die Fachkräfte der Jugendberufshilfe intensiv beraten, unterstützt und begleitet zu werden. Es erfolgt eine enge Kooperation mit dem Bereich U25 des Jobcenters.
Ziel ist es, mit den betroffenen Jugendlichen eine schulische oder berufliche Perspektive zu entwickeln, die sie langfristig vom SGB II-Bezug unabhängig machen soll.
Zur Durchführung der Projektkoordination wurde die Jugendberufshilfe um 16 Wochenstunden erweitert. Diese Stunden werden durch das Jobcenter refinanziert.
Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe werden in der Sitzung anhand einer Powerpoint-Vorlage ihre konkrete Arbeit und Ergebnisse aus dem ersten Jahr vorstellen und erläutern. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.